Novemebr 2022

Eure Stadtwerke Glückstadt

Strompreise für die Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie für Nicht-HH-Kunden* mit registrierender Leistungsmessung und SLP

In Glückstadt

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Glückstadt GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Des Weiteren beliefern wir zusätzlich Nicht-Haushaltskunden ab 10.000 kWh Jahresverbrauch mit SLP sowie mit registrierender Leistungsmessung in höheren Spannungsebenen im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung nach Eintreten einer der o. g. Bedingungen. Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit SLP und mit registrierender Leistungsmessung entnehmen Sie bitte der unten aufgeführten Preistabelle.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Stromliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht.

Preise gültig ab 01.12.2022

Strompreise für die Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden* mit registrierender Leistungsmessung und mit SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch						
	Grundpreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€ / Monat netto	€ / Monat brutto	€ / kW / Jahr netto	€ / kW / Jahr brutto	Cent / kWh netto	Cent / kWh brutto
Niederspannung	**20,83**	**24,79**	**61,31**	**72,96**	**45,955**	**54,69**
Mittelspannung	**37,92**	**45,12**	**95,48**	**113,62**	**44,285**	**52,70**
Niederspannung nicht HH mit SLP	**4,50**	**5,36**	**0,00**	**0,00**	**50,054**	**59,56**

*Nicht Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.
Bruttopreise (gerundet) inkl. 19% Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die o. g. Nettopreise beinhalten die Entgelte für die Netznutzung, den Messtellenbetrieb und die Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK), die Stromsteuer (Regelsatz seit 01. Januar 2003: 2,05 Cent/kWh) sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung aus § 17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus § 13 Abs. 4 b EnWG; § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten.

Soweit erforderlich werden die durch den Netzbetreiber mitgeteilten Werte für die Blindstromlieferungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Glückstadt GmbH

Bahnhofstraße 1 | 25348 Glückstadt | Telefon (0 41 24) 936 0 | Telefax (0 41 24) 936 130 | info@stw-glueckstadt.de | www.stadtwerke-glueckstadt.de